

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Vater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein fünfzigstes Schulerexamen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenuufug frei blieb.

Ein ehemaliger Schüler desselben.

Solothurn. *Suum cuique.* Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabfolgten, hat der Regierungsrath beschossen, daß die Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Ausnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Baselland. Anerkennung. Bezirk Sissach. Seit mehr denn fünfzig Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Lehrer. Die Lehrerschaft des Kantons hat beschossen, zu dessen Andenken eine Jubelfeier anzuordnen. Zur allfälligen Theilnahme an dem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte die Zuschrift der Lehrer in sehr verbindlichem Sinne und äußerte sich dahin: „Alle Mitglieder der Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werde.“ Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Nun hat sich am letzten Sonntag die Schulpflege mit dem Gemeinderath und der Lehrerschaft dahin geeinigt, daß das Fest am Sonntag den 8. Mai zu feiern sei, und daß man sich zu diesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Hrn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendessen im Gasthof zum Hirschen.

Margau. Wünsche. (Korr. d. N. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillkürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Vollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, beschrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-

sache: daß die Kinder nur bis nach zurückgelegtem 14. Altersjahr die Alltags-
 schulen besuchen, die Fortbildungsschulen sonach abgeschafft, dagegen aber die
 Sonntagschulen zum obligatorischen Besuch bis zum 18. oder 20. Altersjahr
 für Knaben und Mädchen eingeführt werden sollen. — Es wird Jedermann
 auf's Klarste einleuchten, daß diese Aenderung sehr zweckdienlich ist, denn die
 Kinder sind in der Alltagschule viel besser als in der Fortbildungsschule zu
 unterrichten, weil für den Unterricht mehr Zeit vorhanden ist, als für die
 Fortbildungsschule, und die Erfahrung auch gelehrt hat, daß oft die Alltags-
 schüler weiter als die Fortbildungsschüler in den Lehrfächern vorgerückt sind,
 deshalb die Fortbildungsschule wohl fallen gelassen werden kann. Hiedurch
 wird, ohne Beeinträchtigung im Lehrfache, ein volles Arbeitsjahr gewonnen,
 was von großem Nutzen in der menschlichen Thätigkeit ist. — Es soll aber
 die Fortbildungsschule, welche bis nach zurückgelegtem 15. Altersjahr sich
 erstreckte, nicht vollständig abgeschafft, sondern dagegen eine Sonntags- oder
 Wiederholungsschule eingeführt werden, welche zum Zwecke hat, das in der
 Alltagschule Erlernte bis zum 18. oder 20. Altersjahre zu üben, damit solches
 nicht so leicht und geschwind, wie bis dahin, vergessen wird. Gestehen wir
 es uns offen: die meisten Schüler, welche bisher mit dem 15. Altersjahr die
 Fortbildungsschule verlassen haben, dünken sich groß, alt und geschmeid genug,
 und üben sich gar nicht mehr in dem, was sie in der Schule erlernt haben,
 was zur Folge hat, daß das Erlernte ohne jede Nachübung, in zwei bis drei
 Jahren vergessen wird. Diesem Nachtheile gegenüber wird die Einführung
 von Sonntags- oder Wiederholungsschulen darum von großem Nutzen sein,
 weil das Erlernte mit vorrückendem Alter geübt, nicht mehr vergessen, alles
 mit besserem Ernste aufgefaßt, und das ganze Leben hindurch beibehalten werden
 wird. — Auch geht mit den Sonntags- oder Wiederholungsschulen keine Zeit
 verloren, weil an Sonntagen Nachmittags nicht gearbeitet, sondern diese Zeit
 mit unnützem Geplauder oder unnötzigem Herumziehen vergeudet wird. Und
 doch wäre gewiß besser, für Beredlung des Geistes und Herzens zu arbeiten,
 die geistigen Jugendkräfte zu mehren, als der Trägheit und vielleicht selbst
 noch der Immoralität oder Niederlichkeit Thür und Thor zu öffnen.

Bezüglich der Lehrbücher fehlt auch das schon lange verheißene zweite
 Lesebuch, sowie ein allgemein gleichlautendes Religionslehrbuch oder Katechis-
 mus, welche endlich einmal erscheinen und eingeführt werden möchten.

— Aarau. Die Bezirksschulpflege dahier hat die Bezirksschule in eine
 Realschule und in ein Progymnasium (nach dem Muster der Berner Kan-
 tonschule) zu trennen beschlossen, und jede dieser Schulen mit drei Haupt-
 Lehrern, nebst den nöthigen Hülfsl Lehrern, zu versehen.